

MAREK RAJCH

ZENSUR ALS HERRSCHAFTSINSTRUMENT DER PREUSSISCHEN REGIERUNG GEGEN POLNISCHE FÜHRUNGSELITEN¹

Ulla Otto verifiziert ihre phänomenologische Untersuchung der literarischen Zensur als „Reaktion der Herrscher auf die unerwünschten literarischen Äußerungen“ im Kampf um die Staatsmacht an der Theorie Vilfredo Paretos über die Zirkulation der Eliten bzw. der herrschenden Minoritäten. Der italienische Soziologe faßte die menschliche Gesellschaft als ein großes Aggregat auf, das hauptsächlich von Gefühlen und Interessen des Einzelnen bzw. bestimmter Interessengruppen gekennzeichnet wird. Das Kernstück seiner Theorie bildet die These von der Zirkulation der Eliten bzw. der herrschenden Minoritäten; die Geschichte der menschlichen Gesellschaft wäre demnach als ein Aufeinanderfolgen der Eliten zu betrachten.

Nach dieser These besteht jede Gesellschaft einerseits aus der sogenannten Elite, einer Minderheit, die sich an der Spitze der Gesellschaftspyramide befindet und die die Herrschaft innehat und andererseits aus dem zahlenmäßig überwiegenden Teil der Bevölkerung, die an der Machtausübung nicht teilnimmt. Die Elite erkennt ihre Interessen besser als die beherrschte Klasse und ist besonders mit Verstand, Willenskraft und Unternehmungslust ausgestattet. Sie ist auch in der Lage, die Beherrschten verdeckt dazu zu bewegen, die Interessen der Herrscher (selbst wenn sie sich den eigenen widersetzen) wahrzunehmen.

Um ihre Interessen und Machtpositionen im Staat gegenüber den nachdrängenden, sich früher oder später durchsetzenden Schichten sichern zu können, verfügt die herrschende Klasse über unterschiedliche Herrschaftsinstrumente – von der physischen Gewalt bis hin zum psychologisch wirksamen sozialen Leitbild. Zu

¹ Die vorliegende Arbeit ist eine gekürzte und veränderte Fassung eines Kapitels meiner Dissertation *Preußisch-wilhelminische Literaturpolitik und Zensurpraxis in der Provinz Posen 1848/49 – 1918*. Sie greift auf die von mir im Staatlichen Archiv Poznań (APP) und im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin-Dahlem (GStAPK) durchgeführten Forschungen zurück.

diesen Herrschaftsmitteln gehört auch die literarische Zensur. Die herrschende Elite strebt danach, die Mittel der Wissensverbreitung und die Träger der öffentlichen Meinung entweder unter ihrer direkten Kontrolle zu halten, oder auch einen indirekten und dennoch wirksamen Einfluß auf diese auszuüben.²

Die gegenseitige Beeinflussung der Eliten, wie auch die von Max Weber formulierte „polare Spannung zwischen Herrschaft und Fügsamkeit“, stand in der Provinz Posen unter spezifischen nationalen Vorzeichen. Sie resultierte aus zwei gleichzeitig verlaufenden dynamischen Prozessen, die zur Herausbildung zweier miteinander konkurrierender Nationen und Nationalismen führten. Die preußische Herrschaft im Großherzogtum Posen fiel in die Zeit, in der sich die modernen Nationen Europas und der ganzen Welt herausbildeten.³ Die Herausbildung der polnischen Nation war schon relativ weit fortgeschritten, als sie eine neue Phase durch die Teilungen des Landes durchmachte.⁴ Die weitere Entwicklung der polnischen Nation verlief nach dem Verlust der selbständigen staatlichen Existenz unter fremder Vorherrschaft. Die Formung der deutschen Nation erfolgte dagegen im Rahmen des sich im 19. Jahrhundert konstituierenden deutschen Nationalstaates.

Die preußische Regierung hatte in den polnischen Teilungsgebieten nicht nur ihre Machtposition und ihre Interessen den Beherrschten gegenüber zu behaupten, sondern viel mehr mit einem ‚beherrschten Herrscher‘, mit polnischen Führungseliten zu konkurrieren, die entgegengesetzte Ziele verfolgten. Das Interesse dieser Eliten bestand nicht darin, Teilnahme an der bestehenden Staatsmacht zu erlangen, sondern sie waren bemüht, einen polnischen Nationalstaat zu gründen, in dem sie die privilegierten Positionen der Herrschenden einnehmen könnten.

Der erste und ‚natürliche‘ Träger der polnischen Nationalbewegung war der Adel, der mit dem Untergang der polnischen Adelsrepublik viele politische Rechte und Ämter verlor. Aus patriotischen Gründen, aber auch um ihr Prestige und die Hegemonie in der polnischen Gesellschaft zu bewahren, beteiligten sich die Vertreter des Adels an der polnischen Nationalbewegung – vor allem durch finanzielle Unterstützung. Seit den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts wuchsen die Rolle und die Bedeutung der polnischen Intelligenz in der Nationalbewegung ununterbrochen, so daß ihre Vertreter immer wichtigere leitende Funktionen übernahmen. Da die preußischen Behörden den wenigen im Schul- und Gerichtswesen und ähnlichen Bereichen beschäftigten Polen jegliche politische Tätigkeit im nationalen Sinn untersagten, waren an der polnischen Nationalbewegung überwiegend Vertreter ‚freier‘ Berufe tätig, die von der Regierung weniger abhängig waren (katholische Priester, Ärzte, Rechtsanwälte und Journalisten).⁵

² Vgl. Ulla Otto: *Die literarische Zensur als Problem der Soziologie der Politik*. Stuttgart 1968, S. 131–147.

³ Vgl. Benedict Anderson: *Entwicklung der Nation. Zur Karriere eines folgenreichen Konzepts*. Berlin 1998.

⁴ Witold Molik: *Entwicklungsbedingungen und -mechanismen der polnischen Nationalbewegung im Großherzogtum Posen*. In: *Elitenwandel und Modernisierung in Osteuropa*. Berliner Jahrbuch für Osteuropäische Geschichte, 1995/2, S. 17.

⁵ Vgl. Szczepan Wierzchosławski: *Elity polskiego ruchu narodowego w Poznańskiem i w Prusach Zachodnich w latach 1850–1914*. Toruń 1992; Szczepan Wierzchosławski: *Z badań nad*

Die polnischen Führungseliten wollten ihre politischen und nationalen Ziele realisieren, indem sie versuchten, sich die vom Staat zugelassenen und von seinen Vertretern selbst angewendeten Methoden und Mittel zueigen zu machen. Sie beteiligten sich aktiv – so weit diese Möglichkeit durch die antipolnischen Gesetze und Verordnungen nicht eingeschränkt war – am politischen Leben des preußischen Staates, um ihren Rechtsanspruch als „preußische Untertanen polnischer Zunge“ geltend zu machen.

Seit den sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts arbeiteten die polnischen Führungseliten daran, durch die Einbeziehung der Bauern, des Kleinbürgertums und der Arbeiter, der Nationalbewegung eine breite Massenbasis zu verschaffen. Die Redakteure vieler in dieser Zeit gegründeten Zeitungen und Zeitschriften stellten sich die Aufgabe, ihre Leser über die polnische Geschichte und Tradition durch entsprechende Inhalte aufzuklären. Ähnliche Ziele verfolgten auch Autoren der Volksliteratur, die insbesondere unter der ländlichen Bevölkerung, aber auch in den Städten unter den Handwerkern, Gesellen, Arbeitern und ihren Familien verbreitet und von ihnen gelesen wurde.

Innerhalb des bestehenden staatlichen Rechtssystems bildeten die Vertreter des Adels und der Intelligenz aber auch eigene, zu den Institutionen des deutschen Staates alternative und konkurrierende Parallelstrukturen, welche die Strukturen und Institutionen eines nicht bestehenden, aber zu errichtenden polnischen Staates ersetzen sollten. Die Funktion einer bedeutenden Bildungs- und Kulturinstitution, mit der eines Kultusministeriums vergleichbar, kann man ohne Zweifel dem Volksbildungsverein (Towarzystwo Oświaty Ludowej, 1872–79) und dem später an seiner Stelle gegründeten Volksbibliothekenverein (Towarzystwo Czytelni Ludowych, seit 1880) zuschreiben.

Andererseits realisierten der polnische Adel und die Intelligenz in der Provinz Posen ein breites, auch von den Landsleuten in anderen Teilungsgebieten und den Emigranten verfolgtes Programm der nationalen Befreiung und Wiederherstellung des polnischen Staates. In der polnischen Bevölkerung der Provinz hatte es die preußische Regierung nicht nur mit einer „regierungsfeindlichen Partei“ innerhalb eines begrenzten Territoriums, sondern vielmehr mit einem Teil einer sich herausbildenden, in den drei verschiedenen Teilungsgebieten und in der Emigration existierenden Nation, einer sich immer stärker organisierenden Interessengruppe, deren Kontakte weit über die Grenzen der Provinz und des preußischen Staates hinausreichten, zu tun.

Ein nützliches, wengleich nicht immer wirksames Mittel, diese Bestrebungen der polnischen Eliten zu unterbinden, bot der preußischen Regierung die Zensur. Die Ausübung der Zensur gehörte in den Aufgabenbereich der politischen Polizei und oblag den Beamten des Posener Polizeipräsidiums. Sie nutzten alle ihnen zur Verfügung stehenden rechtlichen Mittel (die manchmal aber auch die Grenzen des

elitami polskiego ruchu narodowego w zaborze pruskim w II połowie XIX wieku i w początkach XX wieku. In: Sławomir Kalembka (Hrsg.): *Polska myśl polityczna na ziemiach polskich pod pruskim panowaniem.* Warszawa 1988, S. 269–278; Molik (wie Anm. 4).

Legalen überschritten), um die Kommunikation zwischen den Vertretern der polnischen Führungseliten und ihre Einwirkungen auf die unteren Gesellschaftsschichten durch Presse, Kultur, Literatur und Theater zu verhindern.

Die Überwachung der polnischen Presse als wichtige Informationsquelle

Eine besondere Bedeutung maßen die preußischen Zensurbehörden der polnischen Presse bei, die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ihre Blütezeit erlebte. Im Polizeipräsidium Posen wurde eine Zensurstelle eingerichtet, die sich mit der Prüfung der polnischen, sowohl im Bereich des preußischen Staates, als auch außerhalb seiner Grenzen herausgegebenen Druckschriften befaßte. Das Ziel dieser aufwendigen ‚Lesetätigkeit‘ war nicht nur eventuelles repressives Einschreiten gegen den Verfasser, Herausgeber oder Verbreiter der betreffenden Schrift, sondern auch das Gewinnen von wichtigen Informationen. Wie aus den Akten der geheimen Polizei hervorgeht, schöpften die Beamten aus der Lektüre der polnischen in- und ausländischen Presse das für sie überaus wertvolle Wissen über soziale Herkunft, politische Richtungen, Absichten, Methoden und Mittel der polnischen Führungseliten, wie auch über Interessen und Stimmungen in der polnischen Bevölkerung überhaupt.

Die im Polizeipräsidium Posen mit der Zensur der polnischen Presse und Literatur beauftragten Beamten fertigten schon in den fünfziger Jahren des 19. Jahrhunderts Übersetzungen aus polnischen Zeitungen und Zeitschriften an. Mit den auf diese Weise gewonnenen Informationen wurden die maßgebenden und entscheidenden Stellen in der preußischen Verwaltung vom Polizeipräsidenten, über die Regierungspräsidenten und den Oberpräsidenten der Provinz bis zu den Ministern und dem Regierungsoberhaupt selbst versorgt.

Sehr früh erkannten die preußischen Beamten die Rolle und die Bedeutung der von der polnischen Emigration in Frankreich, Belgien und England herausgegebenen Zeitungen und Zeitschriften für die polnische Bewegung nicht nur in Posen, sondern in allen polnischen Teilungsgebieten. In der Lektüre der polnischen Presse fanden sie auch Bestätigung für ihre Beobachtungen, daß zuerst der Adel und die Geistlichkeit und später mit zunehmender Tendenz auch die polnische Intelligenz die führende Rolle in der polnischen Nationalbewegung übernommen hatten.

Die Prüfung der in Paris in den fünfziger und sechziger Jahren erscheinenden Zeitschrift „Wiadomości Polskie“ (Polnische Nachrichten) ergab, daß es sich dabei um ein Organ der „ausländischen Koterie“ handelte, die schon seit längerer Zeit bestrebt sei, den polnischen Adel und die Geistlichkeit insbesondere in den Provinzen Posen und Westpreußen gegen die Staatsregierung aufzuwiegeln. Diese „ausländische Koterie“ predige der polnischen Bevölkerung „eine neue Heilslehre“, die alle polnischen Elemente zu einer einheitlichen Partei zu organisieren suche. Polizeipräsident Baerensprung erblickte die Gefahr der polnischen

Emigration vor allem darin, daß sie Religion, Nationalität und Völkerrecht geschickt als Deckmantel gebrauche. Die Vertreter derselben Partei seien seit 20 Jahren bemüht, Frankreich gegen Preußen heimlich oder offen aufzustacheln und auch jetzt (im Jahre 1860 – d.Vf.) den Feinden des Vaterlandes jeden nur möglichen Vorschub zu leisten.⁶

Mit ähnlichen Argumenten gegen die polnische Presse ersuchte die Königliche Regierung in Posen den Minister des Innern, Flotwells (den früheren berücktigten Oberpräsidenten der Provinz Posen aus den Jahren 1830–1840), um das Verbot einer anderen in Paris herausgegebenen Zeitschrift, „Przegląd rzeczy polskich“ (Rundschau der polnischen Angelegenheiten). In ihrem Schreiben vom 19. Januar 1861 an den Minister stellte die Regierung fest, daß die Zeitschrift im Gegensatz zu „Wiadomości Polskie“ nicht „vorsichtig und zurückhaltend“, sondern „unverhüllt“ unter dem Deckmantel des Kampfes für die Religion, Nationalität, Gerechtigkeit und Zivilisation zu einer Erhebung aufwiegelt.⁷

Im Vorwort zu den vom Polizeipräsidium Posen in gedruckter Form herausgegebenen Übersetzungen aus polnischen Zeitschriften wies Polizeipräsident Baerensprung auf die patriotische Unruhe in Kongreßpolen und auf das Zusammenwirken der polnischen Patrioten im Exil mit ihren Landsleuten in den Teilungsgebieten hin. Auf Ereignisse, die einen Aufstand ermöglichen würden, warteten nicht nur die Vertreter der demokratischen, sondern auch der aristokratisch-klerikalen Partei und die unabhängigen polnischen Patrioten „mit ungeduldigem Eifer“. Trotz der politischen Unterschiede seien alle Parteien bemüht, dieses Ziel „gemeinschaftlich“ zu verfolgen.⁸

Nach der Niederlage des Januaraufstandes ist der Aufmerksamkeit Baerensprungs nicht entgangen, daß die polnische Nationalbewegung eine neue Richtung eingeschlagen hat und nun besonders auf die „organische Arbeit“ und Einbeziehung der breiten Bevölkerungsgruppen setzte. Er machte seine Vorgesetzten darauf aufmerksam, daß die in Krakau von Stanisław Koźmian herausgegebene Zeitschrift „Przegląd polski“ (Polnische Rundschau) die Herausbildung des Nationalbewußtseins in den unteren Schichten der polnischen Bevölkerung zum Schwerpunkt der polnisch-nationalen Anschauungen macht. Eine entscheidende Wende in der polnischen Politik gegenüber den Teilungsmächten erblickte Baerensprung in der Wiederherstellung eines selbständigen polnischen Staatsorganismus auf legalem Wege.

Eine eingehende Lektüre ermöglichte dem Posener Polizeipräsidenten eine genaue Einsicht in die Aufgaben, die sich die polnische Elite für die Zeit nach dem

⁶ Polizeipräsident an den Oberpräsidenten, 22. 12. 1860, GStAPK, Rep. 77, Innenministerium, Tit. 637, Nr. 4, Acta betr. die in Paris erscheinende polnische Zeitschrift unter dem Titel „Wiadomości Polskie“ 1860–61, Bl. 8.

⁷ Regierung Posen an den Minister des Innern, 19. 1. 1859, GStAPK, Rep. 77, Innenministerium, Tit. 637, Nr. 3, Acta betr. die in Paris erscheinende Rundschau der polnischen Angelegenheiten unter dem Titel „Przegląd rzeczy polskich“ 1858–1864, Bl. 15.

⁸ Vgl. Polizeidirektor Baerensprungs Vorwort zu den Übersetzungen aus den polnischen Zeitschriften, APP Polizeipräsidium 4789, Acta betr. Auszüge aus polnischen Zeitschriften betr. die Vorbereitungen zu einem Aufstande 1859–1863, Bl. 1.

niedergeschlagenen Aufstand stellte: Förderung der Volksbildung, des allgemeinen Wohlstandes und dadurch des polnischen Nationalbewußtseins, gegenseitige Annäherung der verschiedenen Stände und Volksschichten, Vertiefung der gegenseitigen Achtung füreinander durch gegenseitige Hilfeleistung und durch die gemeinsame Förderung der allgemeinen und speziellen Interessen.⁹

Einen besonderen Wert auf die Überwachung der polnischen in- und ausländischen Presse als einer kaum zu unterschätzenden Informationsquelle über die polnische Bewegung legte Fürst Otto von Bismarck in seiner Amtszeit als Reichskanzler. Das Auswärtige Amt hat in seinem Auftrag die „nötigen Einrichtungen“ geschaffen, um der polnischen Presse „eine erhöhte Aufmerksamkeit“ zuwenden zu können. Vom besonderen Interesse waren „bemerkenswerte Artikel“ sowohl in den ausländischen, als auch in den in Preußen erscheinenden polnischen Blättern. Der Reichskanzler erwartete vom Minister des Innern, daß er nicht nur über die Abonnentenzahl, sondern mehr noch über „die Parteien und bedeutende Persönlichkeiten“ vollständig informiert werde, die auf die einzelnen Zeitungen und Zeitschriften Einfluß haben.¹⁰

Welche präzisen und für die preußisch-deutsche Polenpolitik unverzichtbaren Informationen die Behörden aus der Lektüre der polnischen Presse gewinnen konnten, zeigt auch der Bericht des Oberpräsidenten der Provinz Posen, Bonin, an den Minister des Innern, Schwerin, über die Überwachung der in Culm herausgegebenen polnischen Zeitungen „Nadwiślanin“ und „Przyjacieli Ludu“. Die erste dieser Zeitungen setzte einen gewissen Grad an Bildung und politischer Reife voraus und wurde vor allem unter Lehrern, Geistlichen, Gutsbesitzern und Bürgern in kleineren Städten verbreitet. Die für die breiten Bevölkerungsmassen vorgesehenen Zeitungen bedurften „eines kirchlichen Gewandes“; ihre Herausgeber waren bemüht, „den katholischen Glauben [...] im polnischen Volk zu erhalten [...], seine Moralität zu heben, seinen Verstand zu bereichern und es zum Bewußtsein, zum Verständnis und zur freudigen Erfüllung seiner Bürgerpflichten zu führen“. Das Ziel dieser Bemühungen sei die Aufklärung der Bevölkerung über die polnische Geschichte, Traditionen und die Solidarität zwischen „sämtlichen Schichten der Gesellschaft“.¹¹

Die den polnischen Zeitungen entnommenen Informationen veranlaßten die preußischen Behörden oft zu konkreten Maßnahmen. Ein Artikel aus „Kurier Poznański“ vom 23. Oktober 1887 besprach die schwierige finanzielle Lage des polnischen Volksbibliothekenvereins (Towarzystwo Czytelni Ludowych) und rief

⁹ Polizeipräsident an den Oberpräsidenten, 12. 11. 1866, GStAPK, Rep. 77, Innenministerium, Tit. 637, Nr. 1, Acta betr. die im Auslande erscheinenden polnischen Zeitschriften und deren Weiterverbreitung in den diesseitigen Staaten 1853–1899, Bl. 39–40.

¹⁰ Auswärtiges Amt an den Minister des Innern, 12. 4. 1876, GStAPK, Rep. 77, Innenministerium, Tit. 381, Nr. 22, Bd. 1, Acta betr. die Überwachung der polnischen Presse 1876–1886, Bl. 6 und 7.

¹¹ Oberpräsident an den Minister der Innern, 9. 2. 1861, GStAPK, Rep. 77, Innenministerium, Tit. 381, Nr. 5, Acta betr. die Druckschriften und Manuscripte über polnische Angelegenheiten und Verhältnisse des Großherzogtums Posen 1850–1891, Bl. 211–214.

seine Leser dazu auf, Geld für die Unterstützung des Vereins und seiner Zwecke zu sammeln. Der Oberpräsident übersandte den Regierungspräsidenten in Posen und Bromberg die Übersetzung des erwähnten Artikels und ersuchte sie, die Geldsamm- lung „in geeigneter Weise“ zu verhindern.¹² Mit großer Aufmerksamkeit verfolgten die Behörden auch die von „Kurier Poznański“ am 1. August 1879 angekündigte Büchersammlung für Kinder aus den Grenzkreisen der Provinz Posen, deren Ziel das Entgegenwirken „der Entnationalisierung der polnischen Bevölkerung“ war. Diese Aktion wurde zwar von den Behörden nicht verhindert, aber sehr auf- merksam beobachtet.¹³

Auf Nachrichten aus der polnischen Presse haben die preußischen Behörden nicht verzichten können; sie waren für die Politik der preußischen Regierung zu bedeutend, als daß die in dem Posener Polizeipräsidium durch Beamte der politischen Polizei regelmäßig angefertigten Übersetzungen aus den polnischen Zeitungen und Zeitschriften aufgegeben werden konnten. Dieses Verfahren wurde mit der Zeit perfektioniert, und seit 1892 erschien die amtliche Wochenschrift unter dem Titel „Gesamtüberblick über die polnische Tagesliteratur“, in welcher Auszüge aus polnischen Zeitungen und Zeitschriften in deutscher Übersetzung gesammelt wurden.

Die religiös-patriotische Gesinnung der polnischen Bevölkerung als Ergebnis der „national-polnischen Propaganda“

Durch das aus der in- und ausländischen polnischen Presse gewonnene Wissen über die jeweiligen Ziele und Methoden der polnischen Nationalbewegung konnten die Beamten auf alle Versuche der polnischen Elite, durch Literatur und Kunst auf die Bevölkerung einzuwirken, gezielt und effektiver reagieren. Nach der Lektüre solcher polnischen Zeitschriften wie „Czas“, „Demokrata Polski“, „Wiadomości Polskie“ u.a. konnte den im Posener Polizeipräsidium tätigen Lektoren nicht entgehen, daß die in „Nadwiślanin“ und „Przyjacieli Ludu“ gedruckten Gedichte und Lieder ein „Agitationsmittel“ nicht nur der Emigration, sondern auch der „hiesigen“ polnischen Elite sei. Alle in diesen Zeitungen veröffentlichten religiösen Hymnen, patriotischen „Ergüsse“, Klagen, Parabeln, Fabeln, Elegien u.a. enthielten nach Meinung der Zensurbeamten Andeutungen, Wünsche und Hoffnungen der polnischen Bevölkerung auf nationale Befreiung und Wiederherstellung des polnischen Staates. Die polnische „Agitationspartei“ verfolge dabei den Zweck,

¹² Briefwechsel zwischen dem Oberpräsidenten und dem Regierungspräsidenten in Bromberg vom 31. 10. 1887 und 17. 11. 1887, GStAPK, Rep. 30, Regierung Bromberg, Nr. 893, Bd. 1, Acta betr. die Leihbibliotheken und deren Revision 1824–1893.

¹³ Vgl. die Berichte des Polizeipäsidenten an den Oberpräsidenten vom 1. 8. und 6. 8. 1879 und des Oberpräsidenten an den Minister des Innern vom 6. 8. und 13. 8. 1879, GStAPK, Rep. 77, Innenministerium, Tit. 651, Nr. 10, Bd. 1, Acta betr. die in Posen neu erscheinende Zeitung „Kuryer Poznański“ 1873–1888, Bl. 54–57.

„das Nationalgefühl bei der polnischen Jugend zu beleben“ und den „polnischen Bestrebungen der Nationalpartei in den mittleren und unteren Schichten der Bevölkerung Eingang zu verschaffen und für die weiteren Pläne die Wege zu bahnen“. Die polnische Elite, die die Verbreitung solcher literarischen Formen und patriotisch-nationalen Inhalte empfehle, schöpfe dabei aus den deutschen Erfahrungen aus der Zeit des nationalen Aufschwungs vor und während der Befreiungskriege.¹⁴

Die in Culm erscheinende polnische Zeitung „Nadwiślanin“ druckte in den Jahren 1860/61 polnische religiös-patriotische Lieder und forderte ihre Leser auf, sie in Gottesdiensten und Versammlungen in allen Gemeinden zu singen. Die an Lehrer, Geistliche, Gutsbesitzer und Bürger kleinerer Städte gerichtete Zeitung legte diesen Gesellschaftsgruppen nahe, daß dieses Verfahren „ein sehr geeignetes Mittel sei, die mittleren und unteren Volksklassen für die national-religiöse Richtung zu gewinnen“. Dieses Verfahren sollte zur Identifizierung der Bauern und der ärmeren Stadtbevölkerung mit den „Führern der Nation“ beitragen. Das Ziel eines so vereinten polnischen Volkes sei die Trennung der polnischen Teilungsgebiete vom preußischen Staat durch „Lockerung und Zerreißung“ der Verfassung und entsprechender Gesetze.

Auf die Ergebnisse der in den polnischen Zeitungen geführten „polnisch-nationalen Agitation“ mußten die Behörden nicht lange warten. Wie aus den Berichten des Polizeipräsidenten Baerensprung an seine Vorgesetzten hervorgeht, wurde die Aufforderung des „Nadwiślanin“ vor allem von polnischen Geistlichen und Gutsbesitzern aufgegriffen. Die in Posen ansässigen polnischen Buchdrucker Karol Reyzner, Sylwester Pawicki und Napoleon Kamieński druckten kleine Broschüren, in denen religiös-patriotische Lieder gesammelt waren („Boże coś Polskę“, „Matko Chrystusa“, „Zdrowaś Maryjo! Bogarodzico“, „Ojcie nasz, któryś jest w niebie“, „Z dymem pożarów“ u.a.). Die Kosten der Drucklegung übernahmen oft Gutsbesitzer, die die Liedersammlung unter den Bauern auf ihren Gütern verteilten (Graf Mieczysław Kwilecki verteilte in Oporowo etwa 300 Exemplare der Broschüre mit dem Gebet „Modlitwa narodowa“ und dem Lied „Boże coś Polskę“). Die anderen „Anführer der nationalen Agitation“ erfüllten ihre Rolle dadurch, daß sie in den Kirchen „politisch-religiöse“ und nicht „kirchliche“ Lieder anstimmten und „das Publikum zur Nachahmung anreizten“.

Baerensprung berichtete auch bald an seine Vorgesetzten, daß die Arbeiter der Cegielski-Fabrik Geld gesammelt und den Ertrag dieser Spendenaktion für den Ankauf von Flugblättern mit religiös-patriotischen Liedern verwendet haben. Als besonders wichtig fand er ebenfalls, daß an der Verteilung dieser Flugblätter vor den Kirchen und am Singen dieser Lieder sich vor allem junge Leute (Schüler) und Jungesellen beteiligten, angeleitet von Vertretern der Gutsbesitzer oder der Intelligenz. Die religiös-nationalen Manifestationen und das Absingen religiös-

¹⁴ Vgl. Polizeipräsident an den Oberpräsidenten, 25. 6. 1861, APP Oberpräsidium 2862, Acta betr. die nationalen Agitationen der Polen 1860–61, Bl. 365–366.

patriotischer Lieder seien deshalb „teils Ergebnisse, teils Mittel jener Agitation, welche auf die Trennung der Provinz Posen von Preußen“ ausgehe und somit ein „ungesetzliches Ziel“ verfolge.¹⁵

Diese Feststellung mußte die Behörden um so stärker beeindrucken, als die gesungenen Lieder die Lage der polnischen Bevölkerung als „unerträgliche Knechtschaft“, „Bedrückung durch die Erbfeinde“, „schwere Heimsuchung Gottes“ und „grausames Geschick“ darstellten. Gott werde in diesen Liedern „inbrünstig angefleht“, Feinde und Verräter aus dem polnischen Land zu vertreiben, es den Polen zurückzugeben und aus der großen Bedrängnis und Not zu retten. Ein direkter Bezug auf Preußen und die preußische Regierung sei in den Liedern nicht enthalten, aber aus dem Kontext gehe hervor, daß sie doch zu den Feinden und „ungerechten Gewalthabern“ zu rechnen sind.¹⁶ Dadurch seien die Lieder geeignet, „die Bürger der Provinz zum gegenseitigen Hasse aufzuwiegeln [...] und den revolutionären Geist unter dem Deckmantel einer zur Schau getragenen religiösen Stimmung zu verbreiten“. Im November 1861 boten diese Lieder nach den Berichten des Polizeipräsidenten keinen Anlaß zur Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung, konnten aber andererseits auch nicht zur Festigung und Wiederherstellung des Friedens und der Eintracht zwischen den Bürgern der Provinz beitragen.¹⁷

Aus den polnischen Zeitungen schöpften die Beamten sehr genaue Informationen und Hinweise auf die wahren Absichten, Ziele und Methoden der polnischen Elite. Es bestand für sie kein Zweifel daran, daß die „Agitatoren aus dem Adel und der Geistlichkeit“¹⁸ nach jedem Mittel greifen, „um die unteren Klassen religiös und politisch aufzuregen und ihren Zwecken geneigt zu machen“.¹⁹ Sie wußten, daß die religiös-nationalen Versammlungen in vielen Kirchen in Posen und der ganzen Provinz durch die Straßenkämpfe in Warschau im Februar 1861 veranlaßt wurden und „wohl geeignet“ waren, „den religiösen Fanatismus in der urteillosen Menge zu wecken“.²⁰ Die Ergebnisse dieser „Agitation“ konnten die Behörden jederzeit beobachten, konnten aber trotz aller Repressionsmittel, die ihnen zur Verfügung standen (Beschlagnahmungen und hohe Geldstrafen für Buchdrucker), nur mäßige und auf die Dauer wenig bedeutende Erfolge erzielen. Zu einem staatlichen Verbot des am meisten aufreizenden Liedes „Boże coś Polskę“ fehlte es den Behörden an

¹⁵ Vgl. Polizeipräsident an die Regierung in Posen und an den Oberpräsidenten, 30. 8. 1861, APP Polizeipräsidium 4758, Acta betr. die Überwachung der polnischen Druckschriften, Bildern und Pressezeugnissen, Bl. 35–38; Polizeipräsident an den Staatsanwalt, 29. 11. 1861, ebenda, Bl. 113f.

¹⁶ Polizeipräsident an die Regierung in Posen und an den Oberpräsidenten, 30. 8. 1861, Bl. 35–38.

¹⁷ Polizeipräsident an den Staatsanwalt, 29. 11. 1861, ebenda, Bl. 113f.

¹⁸ Polizeipräsident an den Oberpräsidenten, 23. 8. 1861, APP Oberpräsidium 2863, Acta betr. die nationalen Agitationen der Polen August–November 1861, Bl. 79–84.

¹⁹ Polizeipräsident an den Oberpräsidenten, 22. 10. 1861, APP Oberpräsidium 2863, Acta betr. die nationalen Agitationen der Polen August–November 1861, Bl. 290–291.

²⁰ Ebenda.

einem eindeutigen verwerfenden Urteil; sein kirchliches Verbot konnten sie von Erzbischof Leon Przyłuski nicht erlangen.²¹

Die Überwachung des polnischen Volksbibliothekenvereins

Die polnischen Führungseliten nutzten die Möglichkeiten, die allen Bürgern der preußischen Monarchie und des Deutschen Reiches vom bestehenden Rechtssystem geboten wurden. Sie bildeten verschiedene Organisationen, Vereine und Strukturen, die unter ‚normalen‘ Bedingungen in einem unabhängigen polnischen Staat die Funktion staatlicher Institutionen übernehmen würden. Trotz weit bescheidenerer Methoden und Mittel, über welche diese Organisationen verfügten, bildeten sie für die preußische Regierung eine Konkurrenz. Aus diesem Grunde war die Staatsregierung bemüht, die polnischen Organisationen konsequent und möglichst wirksam zu überwachen und gegebenenfalls zu verbieten.

Diese Organisationen mußten innerhalb des bestehenden Rechtssystems funktionieren, was von ihren Gründern sehr gute juristische Kenntnisse erforderte. Soweit verschiedene Ausnahmevorschriften es nicht anders bestimmten, unterlagen auch polnische Vereine den allgemein gültigen Gesetzen und Verordnungen. Die Regierung sicherte sich in der Gesetzgebung ein sehr breites Wissen über die Tätigkeit aller Vereine. Eine Verheimlichung der Organisationen und ihrer Tätigkeitsbereiche wurde strafrechtlich ausgeschlossen und verfolgt.²²

Die „Verordnung über die Verhütung eines die gesetzliche Freiheit und Ordnung gefährdenden Mißbrauchs des Versammlungs- und Vereinigungsrechts“ verpflichtete gleichzeitig alle Organisationen, die sich mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigten, die Polizeibehörden genau über Statuten und Mitglieder zu benachrichtigen.²³ Diese Vorschriften ermöglichten es den Behörden, sich direkt,

²¹ Zum Streit der preußischen Behörden mit Erzbischof Leon Przyłuski vgl. Marek Rajch: „*Ich ersuche Euere Erzbischöflichen Gnaden dringend als ergebnis, das Lied Boże coś Polskę für den kirchlichen Gebrauch zu untersagen*“. Zur preußischen Zensurpraxis im Großherzogtum Posen in den Jahren 1850–1870. In: *Studia Niemcoznawcze/Studien zur Deutschkunde*, Bd. 21, Warszawa 2001, S. 201–222.

²² Vgl. § 128 des Strafgesetzbuches vom 15. Mai 1871: „Die Theilnahme an einer Verbindung, deren Dasein, Verfassung oder Zweck vor der Staatsregierung geheim gehalten werden soll, oder in welcher gegen unbekannte Obere Gehorsam oder bekannte Obere unbedingter Gehorsam versprochen wird, ist an den Mitgliedern mit Gefängniß bis zu sechs Monaten, an den Stiftern und Vorstehern der Verbindung mit Gefängniß von einem Monat bis zu einem Jahre zu bestrafen. Gegen Beamte kann auf Verlust der Thätigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter auf die Dauer von einem bis zu fünf Jahren erkannt werden.“ Zit. nach: *Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich vom 15. Mai 1871. Nebst den gebräuchlichen Reichs-Strafgesetzen*. Textausgabe mit Anmerkungen und Sachregister von Dr. Hans Rüdorff, 21. Ausgabe von Dr. H. Appellius. Berlin 1903.

²³ Vgl. § 2 der Verordnung über die Verhütung eines die gesetzliche Freiheit und Ordnung gefährdenden Mißbrauchs des Versammlungs- und Vereinigungsrechts vom 11. März 1850: „Die Vorsteher von Gemeinden, welche eine Einwirkung auf die öffentlichen Angelegenheiten bezwecken, sind verpflichtet, Statuten des Vereins und das Verzeichnis der Mitglieder binnen drei Tagen nach Stiftung

„aus erster Hand“ über die Vereinstätigkeit der Bürger zu informieren (viele Maßnahmen der Regierung wurden dagegen streng geheimgehalten).

Die Position der polnischen Eliten im Kampf um die unteren Gesellschaftsschichten war wesentlich ungünstiger: Sie mußten offen handeln und die staatlichen Behörden über ihre Maßnahmen jederzeit ausführlich informieren. Die an den Polizeipräsidenten in Posen erstatteten Berichte der polnischen Vereine wurden mit erläuternden Kommentaren an seine Vorgesetzten weitergeleitet. Der Oberpräsident reichte diese Berichte nach eigener Kenntnisnahme weiter an den Minister des Innern und eventuell auch an den Minister, zu dessen Zuständigkeitsbereich der betroffene Verein gehörte.

Zu den polnischen Organisationen, die der preußischen Regierung zu schaffen machten, zählt der Volksbibliothekenverein (*Towarzystwo Czytelni Ludowych*), der anstelle des 1879 von den Behörden geschlossenen Volksbildungsvereins (*Towarzystwo Oświaty Ludowej*) gegründet wurde. Aus den Akten der politischen Polizei in Posen und aus den Akten des preußischen Innenministeriums geht hervor, welche Rolle die preußischen Behörden den polnischen Kulturorganisationen zuschrieben und wie sehr sie bemüht waren, deren Tätigkeit nicht nur zu überwachen, sondern auch möglichst zu unterdrücken.²⁴

Der Verein stellte sich die Aufgabe, „dem zum Lesen geneigten polnischen Volke eine gesunde, seiner Tradition und seinen Bedürfnissen entsprechende geistige Nahrung“ zu verabreichen.²⁵ Paragraph 1 der Vereinsstatuten bezeichnete diese Aufgabe als „Verbreitung nützlicher, das religiöse Gefühl des Volkes erhebender und belehrender polnischer Bücher und die Anlegung von Volksbibliotheken“. Der Vorstand des Vereins wollte seine Loyalität dem preußischen Staat gegenüber unter Beweis stellen, indem er am 14. Oktober 1880 eine Anfrage an den Polizeipräsidenten richtete, ob und eventuell bei welcher Instanz er staatliche Subvention beantragen könnte. Der Vorsitzende des Vorstandes beteuerte in seinem Schreiben, daß „humanistische Bestrebungen und die Hebung des christlichen Bewußtseins“ das Hauptanliegen des Vereins seien.²⁶

des Vereins, und jede Aenderung der Statuten oder der Vereinsmitglieder binnen drei Tagen, nachdem sie eingetreten ist, der Ortspolizeibehörde zur Kenntnißnahme einzureichen, derselben auch auf Erfordern jede darauf bezügliche Auskunft zu erteilen. – Die Ortspolizeibehörde hat über die erfolgte Einreichung der Statuten und der Verzeichnisse, oder der Abänderung derselben, sofort eine Bescheinigung zu erteilen. – Die Bestimmungen dieses und des hervorgehenden Paragraphen beziehen sich nicht auf kirchliche und religiöse Vereine und deren Versammlungen, wenn diese Vereine Korporationsrechte haben.“ In: *Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preussischen Staaten*. 1850, S. 277f.

²⁴ In dieser Arbeit gehe ich nur auf die Überwachung des Volksbibliothekenvereins (*Towarzystwo Czytelni Ludowych*) ein. Zur Geschichte, auch zur Überwachung des Volksbildungsvereins, vgl. Witold Jakóbczyk: *Towarzystwo Oświaty Ludowej w Poznańskim 1872–1878*. In: *Roczniki Historyczne*, R. XXIII/1957, S. 581–605.

²⁵ Vgl. den Bericht des Polizeipräsidenten an den Oberpräsidenten über die Gründung des polnischen Volksbibliothekenvereins vom 16. 10. 1880, GStAPK, Innenministerium, Tit. 78, Nr. 29, Abh. A, Bd. 1, Acta betr. die polnischen Volksbibliotheken, Bd. 1, 1880–1885, Bl. 3–8.

²⁶ Eingabe des Vorstandes des Volksbibliothekenvereins, unterzeichnet vom Bankdirektor Lyskowski, an den Polizeipräsidenten, 14. 10. 1880, ebenda, Bl. 6.

Die preußischen Behörden ließen sich von den offiziellen Erklärungen des Vereinsvorstandes über die wahren Ziele des Vereins nicht hinwegtäuschen. Polizeipräsident Staudy bemerkte in seinem Bericht vom 16. Oktober 1880, daß sich unter den Mitgliedern des neu gegründeten Vereins „fanatische Nationalpolen und Agitatoren“ befinden (er nannte folgende Persönlichkeiten: Łyskowski, Niegolewski, Komierowski, Rózański, Dobrowolski und Kantecki). Die seinem Bericht beigefügte Mitgliederliste enthielt außer den Namen auch kurze Angaben über Wohnort, soziale Herkunft und Stellung. Unter den 44 Mitgliedern waren nicht nur Vertreter des Adels und der Geistlichkeit, sondern es waren auch Ärzte, Buchhändler, Buchdrucker, Ärzte und Journalisten darunter, womit eine wesentliche Änderung in der sozialen Zusammensetzung der polnischen Führungselite im Vergleich zu früheren Zeiten zu verzeichnen war.

Trotz der großen Vorsicht der Gründer des Vereins bei der Konstituierung des Vorstandes konnte der Aufmerksamkeit des damaligen Polizeipräsidenten Staudy nicht entgehen, daß der Volksbibliothekenverein eine Weiterführung des von den Behörden ein Jahr zuvor geschlossenen Volksbildungsvereins war. Die Gründer vermieden sorgfältig, Mitglieder des Volksbildungsvereins in den Vorstand des neuen Vereins zu wählen und verfaßten auch die neuen Statuten sehr vorsichtig. Die Polizei konnte zunächst nicht nachweisen, daß der Volksbibliothekenverein die Fortführung des geschlossenen Volksbildungsvereins war; Staudy deklarierte aber, daß seinerseits alles getan werde, um den Verein zu kontrollieren und eventuell auch zu verbieten.²⁷

Wie wichtig die Überwachung und mögliche Ausschaltung des Volksbibliothekenvereins für die preußische Regierung war, beweist das Interesse, mit welchem der Minister des Innern auf die Gründung des neuen Vereins reagierte. Er forderte in seinem Schreiben vom 5. Januar 1881 den Oberpräsidenten Guenther auf, ihm von Zeit zu Zeit über weitere Entwicklung des neu gegründeten Vereins zu berichten.²⁸ Im Ministerium des Innern gingen seit 1881 regelmäßig Berichte des Polizeipräsidenten über die jeweils im Frühjahr abgehaltenen Generalversammlungen des Volksbibliothekenvereins ein. Diese Berichte wurden dem Ministerium vom Oberpräsidenten der Provinz Posen zugeschickt und bezogen sich auf eigene Angaben des Vereinsvorstands. Ihnen wurden Mitgliederlisten und Verzeichnisse der jeweils innerhalb eines Jahres neugegründeten polnischen Volksbibliotheken beigefügt.

Der Volksbildungsverein war eine Zentralorganisation mit Sitz in Posen und erstreckte seine Tätigkeit auf alle polnischen Gebiete unter preußischer Herrschaft. Die den Berichten über die jährlich abgehaltenen Generalversammlungen beigefügten Verzeichnisse der neu gegründeten Bibliotheken berücksichtigten nicht nur die Provinz Posen, sondern auch West- und Ostpreußen, Schlesien und mit der Zeit auch die auf dem übrigen Gebiet des Deutschen Reiches gebildeten

²⁷ Vgl. Anm. 26. Ebenda.

²⁸ Der Minister des Innern an den Oberpräsidenten, 5. 1. 1881, GStAPK, Innenministerium Tit. 78, Nr. 29, Abh. A, Bd. 1, Acta betr. die polnischen Volksbibliotheken, Bd. 1, 1880–1885, Bl. 10.

Bibliotheken. Um eine möglichst effektive Überwachung der polnischen Volksbibliotheken nicht nur in Posen, sondern auch in anderen Provinzen der preußischen Monarchie zu gewährleisten, wurden diese Berichte samt Verzeichnissen der jeweils innerhalb eines Jahres neugegründeten Bibliotheken an die Oberpräsidenten der einzelnen Provinzen übersandt.²⁹

Der polnische Volksbildungsverein war ein Dorn im Auge der preußischen Behörden, denn er bildete eine gut organisierte Struktur, eine Institution, durch welche die polnischen Führungseliten ihre Vorhaben realisieren wollten und konnten. Die Gründer der neuen überregionalen Kulturanstalt schufen die Strukturen des Volksbibliothekenvereins nach Erfahrungen aus den früheren Auseinandersetzungen mit den preußischen Behörden um den Volksbildungsverein. Sie studierten die Taktik der Regierung und bemühten sich, entsprechende Vorschriften so anzuwenden, daß man unangreifbar blieb. Im Rahmen des Volksbibliothekenvereins wurde eine Zensur-Kommission gegründet, die aus sieben Mitgliedern bestand und deren Aufgabe die Auswahl „nützlicher und angemessener“ Bücher war.³⁰ Diese Kommission hatte offensichtlich zwei Ziele; einerseits sollte sie Lesern aus den unteren Gesellschaftsschichten wirklich nur „nützliche und angemessene“ Bücher empfehlen, um sie vor dem Einfluß unmoralischer und sozialdemokratischer Schriften zu schützen. Andererseits sollte die Kommission durch eigene Zensureingriffe, die nach Befinden der Polizei vorgenommen wurden, jedem Eingriff der Staatsgewalt entgegenwirken. Der Vorstand des Vereins war sehr darauf bedacht, jeden Konflikt mit der staatlichen Macht zu vermeiden, weil er nicht das Schicksal des aufgelösten Volksbildungsvereins teilen wollte.³¹

Schlußbemerkungen

Der repressive Charakter des deutschen Zensursystems in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zeichnete sich dadurch aus, daß in derselben Verfassung, welche die Freiheit der Presse garantierte, Grundlagen für ein strafrechtliches Einschreiten gegen eine unliebsame Presse geschaffen wurden. Die in den fünfziger Jahren erlassenen Pressegesetze und das Reichspressegesetz von 1874 präzisierten alle Vorschriften, die das repressive Vorgehen gegen ‚gefährliche‘ Texte und ihre Autoren bestimmten und insbesondere gegen die sich in dieser Zeit sehr intensiv entwickelnde Presse gerichtet waren. Den Untertanen der preußischen Monarchie und des Deutschen Reiches wurde auch die Freiheit eingeräumt, sich in Vereinen zusammenzuschließen. Der Staat hatte sich jedoch in den Vereinsgesetzen das Recht gesichert, die Aktivitäten dieser Vereine überwachen zu können.

²⁹ Vgl. dazu die Berichte des Polizeipräsidenten, die von dem Oberpräsidenten an den Minister des Innern erstattet wurden. Ebenda.

³⁰ Vgl. Polizeipräsident an den Oberpräsidenten, 9. 2. 1881, ebenda, Bl. 13–16.

³¹ Vgl. Polizeipräsident an den Oberpräsidenten, 29. 12. 1881, ebenda, Bl. 35.

Die Tätigkeit der preußischen Zensurbehörden in den polnischen Teilungsgebieten richtete sich nicht so sehr gegen die polnische Bevölkerung in ihrer Gesamtheit, als vielmehr gegen ihre Führungseliten. Mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgten sie die Bemühungen des polnischen Adels und der Intelligenz, die unteren Gesellschaftsschichten in die polnische Nationalbewegung einzubeziehen. Sie konzentrierten sich nicht nur auf repressive Maßnahmen gegen polnische Autoren, Herausgeber, Buchdrucker und Buchhändler, die ihre materielle und ideelle Kondition erheblich beeinträchtigten, sondern auch auf genaue Kontrollen, Beobachtungen und analytisches Auswerten von Informationen über die jeweilige Situation in den polnischen Führungseliten, ihre Interessen und Pläne. Dieses Verfahren, mehr auf weitreichende Politik als auf kurzweilige Erfolge orientiert, hat sich aus der Sicht der Behörden bewährt. Die im Polizeipräsidium in Posen eingerichtete Zentrale Überwachungsstelle für polnische Angelegenheiten verfügte über viele, für sie sehr nützliche Informationen. Die Beamten waren dadurch meist in der Lage, die eigentlichen Ziele und Motive der polnischen Bevölkerung zu durchschauen und somit konkrete Gegenmaßnahmen zu planen. Daß sie jedoch nicht immer Erfolge verzeichnen konnten und das Ringen um die unteren Schichten der polnischen Gesellschaft verloren haben, liegt nicht zuletzt an der Struktur und dem Vorgehen der polnischen Eliten, die mit der Zeit lernten, die repressiven Zensurvorschriften zu umgehen und die ihnen als preußischen Staatsangehörigen zustehenden Möglichkeiten für die Realisierung ihrer politischen Interessen zu nutzen.